

## Inhalt Urkunde:

Jobst von Mähren, Markgraf von Brandenburg, überträgt und inkorporiert dem Kapitel der Kapelle des Hl. Johannes in der Burg zu Tangermünde zum Ausgleich für die entfallenen Einkünfte aus der (ihr einst von Karl IV. geschenkt und nun durch feindliche Übergriffe zerstörten) Mühle in Rathenow die Altäre der Hl. Anna und des Hl. Apostels Andreas in der Stephanskirche zu Tangermünde und die Pfarrkirche zu Briesen (südl. Brandenburg) mit dem Patronatsrecht und allen Einkünften, behält sich jedoch das Recht zur Besetzung der Altäre in der Briesener Kirche vor und ordnet an, dass alle Messen genauso wie zuvor abzuhalten sind.  
Berlin, ??.1401

Erklärung:

**Jobst von Mähren (1351; - 1411)** war ein Neffe von Kaiser Karl IV.

1387 verhalf er seinem Cousin [Sigismund](#) (Sohn Kaiser Karls IV.) auf den ungarischen Thron.

1388 verpfändete ihm Sigismund die Mark Brandenburg.

Im Jahr 1410 wurde er zum [römisch-deutschen König](#) gewählt, starb aber kurz darauf, so dass er dieses Amt nicht antreten konnte, sondern Sigismund [römisch-deutscher König](#) wurde.

Ein **Kapitel** ist eine geistliche Körperschaft, eine Gemeinschaft kirchlicher Würdenträger. Karl IV. stiftete 1376 das Kapitel der Kapelle des Hl. Johannes auf der Burg Tangermünde und stattete es reich aus.

Die Urkunde fällt in die Zeit des sog. Raubrittertums. Da die Einkünfte durch die Zerstörung der Rathenower Mühle nicht mehr gegeben waren, wurde dem Kapitel auf der Burg Teile der Einkünfte aus der St. Stephanskirche übertragen.

